



Prozessvollmacht

Rechtsanwältin Bettina Brunswick

Bettina Brunswick
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
RAinBrunswick@anwaltshaus.eu

AnwaltsHaus
Rosengarten 11
D-22880 Wedel

Tel.: 04103 - 701 560
Fax: 04103 - 701 566

www.anwaltshaus.eu

wird hiermit in Sachen

wegen

(genaue Bezeichnung der Rechtssache)

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
2. Prozessführung (u.a. §§ 81 ff ZPO);
3. Vertretung vor den Zivil- und Arbeitsgerichten;
4. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten;
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach den §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen;
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
8. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
11. Alle Neben- und Folgeverfahren (z.B: Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich die aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
12. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ferner wird Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen erteilt.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Rechtsanwältin.

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten !

Ort, Datum

Unterschrift